



Pflege und Betreuung zu Hause

Informationen zu Leistungen und Kosten

Inhalt

Wissenswertes zu Beginn	4
Welche Leistungen bieten Ihnen unsere Mobilen Dienste zu Hause?	6
Tagespflege – den Tag in Gemeinschaft verbringen	8
Welche Leistungen erhalten Sie von der Pflegekasse?	9
Welche Kosten kommen auf Sie zu?	10
Wofür setzen wir die Einnahmen in den Mobilen Diensten ein?	12
Evangelische Heimstiftung – Ihr Vertrauenspartner rund um das Thema Pflege und Betreuung	13
Wir sind Diakonie – was heißt das?	14
Sie wünschen Beratung?	14
Standorte Mobile Dienste	15

Stand: Juni 2021

Die Evangelische Heimstiftung wurde 1952 gegründet und ist Mitglied im Diakonischen Werk. Als größtes Pflegeunternehmen betreuen wir 13.000 Menschen in 156 Einrichtungen in ganz Baden-Württemberg. Dazu gehören 9 WohnenPLUS-Residenzen, 86 Pflegeheime, 36 Mobile Dienste, 22 Tagespflegen, eine Rehabilitationsklinik, eine Einrichtung der Eingliederungshilfe und ein Bildungszentrum. Als Arbeitgeber bieten wir 9.300 Mitarbeitenden und 850 Auszubildenden berufliche Sicherheit und individuelle Karriere-Perspektiven. Sie profitieren vom bundesweit höchsten Personalschlüssel, einem angenehmen Arbeitsklima, einer fairen Bezahlung nach Diakonietarif und attraktiven Zusatzleistungen. Mit unserem Tochterunternehmen ABG verfügen wir über einen Einkaufsverbund mit bundesweit 5.800 Mitgliedern.

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Entscheidung, professionelle Pflege in Anspruch zu nehmen, ist keine einfache. Nicht für den Betroffenen und nicht für die Angehörigen. Wir als Evangelische Heimstiftung wollen Ihnen diese Entscheidung erleichtern, in dem wir unser Kernversprechen einhalten: Gute Pflege. Denn wir haben den Anspruch, in der Pflege und Betreuung älterer, kranker und hilfebedürftiger Menschen beste Qualität zu bieten.



Als diakonischer und gemeinnütziger Träger arbeitet die Evangelische Heimstiftung nicht gewinnorientiert, doch auch unsere Kosten müssen gedeckt werden. Es liegt im Interesse unserer Kundinnen und Kunden, dass wir nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten. Dabei ist es uns wichtig, Ausgewogenheit zwischen Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit herzustellen. Mehr als 60 Jahre an Erfahrung garantieren nicht nur höchste Kompetenz in der Pflege und Betreuung, sondern machen uns auch in unternehmerischer Hinsicht zu einem zuverlässigen Partner.

Ein wichtiger Handlungsgrundsatz der Evangelischen Heimstiftung ist: „Vertrauenspartner sein für alle, die mit uns zu tun haben“. Vertrauen entsteht, wenn alle Partner ausreichend informiert sind. Dazu möchten wir mit dieser Broschüre beitragen. Sie finden hier in kompakter Form wichtige Informationen darüber, wann eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der sozialen Pflegeversicherung gegeben ist. Zusätzlich stellen wir Ihnen unser Leistungsangebot und die damit verbundenen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten vor.

Unsere Pflegeeinrichtungen sind offen für alle Menschen, die sich für das Thema Alter und Pflegebedürftigkeit interessieren. Kommen Sie vorbei, suchen Sie das Gespräch mit unseren Mitarbeitenden vor Ort in Einrichtungen und Diensten. Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen.

Ihr



Bernhard Schneider
Hauptgeschäftsführer

■ WISSENSWERTES ZU BEGINN

Wann ist Pflegebedürftigkeit gegeben?

Pflegebedürftig sind Menschen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Einschränkungen auf Unterstützung anderer angewiesen sind.

Was ist ein Pflegegrad und wie wird er ermittelt?

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Pflegegrad, dem eine Person zugeordnet wird. Den Antrag auf Leistungen muss der Versicherte bei seiner Pflegekasse stellen. Bei der Ermittlung des Pflegegrads ist die Frage zentral, was jemand noch alleine kann – der sogenannte Grad der Selbstständigkeit – und in welchem Umfang Unterstützung notwendig ist.

Es gibt fünf Pflegegrade, von geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zur schwersten Beeinträchtigung, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergeht (Pflegegrad 5).

Der medizinische Dienst der jeweiligen Krankenversicherung beschäftigt sich mit der persönlichen Lebenswelt des Betroffenen und ordnet ihm auf dieser Grundlage einen Pflegegrad zu.

Hierbei werden die Fähigkeiten der Menschen in den folgenden sechs Lebensbereichen – sogenannten Modulen – begutachtet:



MODUL /LEBENSBEREICH	ERLÄUTERUNG
Mobilität	Körperliche Beweglichkeit, z. B. ob die Person alleine aufstehen und vom Bett ins Badezimmer gehen oder ob sie sich selbstständig im Wohnbereich fortbewegen und Treppen steigen kann.
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Verstehen und Reden, z. B. ob die Person sich zeitlich und räumlich orientieren kann, ob sie Sachverhalte versteht, Risiken erkennen und Gespräche mit anderen Menschen führen kann.
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Verhalten und Emotionen, z. B. Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für die pflegebedürftige Person und andere belastend sind, aber auch die Abwehr pflegerischer Maßnahmen.
Selbstversorgung	Körperpflege und Ernährung, z. B. inwieweit sich die Person selbstständig waschen und ankleiden sowie die Toilette aufsuchen, essen und trinken kann.
Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	Bewältigung von Krankheitsfolgen, z. B. ob die Person die Fähigkeit hat, Medikamente selbst einzunehmen, Blutzuckermessungen selbst durchzuführen, ob sie mit Hilfsmitteln wie Prothesen oder einem Rollator zurechtkommt und den Arzt aufsuchen kann.
Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Alltag bewältigen, z. B. die Fähigkeit, den Tagesablauf selbstständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakt zu treten oder eine Veranstaltung ohne Hilfe zu besuchen.



■ WELCHE LEISTUNGEN BIETEN IHNEN UNSERE MOBILEN DIENSTE ZU HAUSE?

Unsere Leistungen richten wir an Ihren individuellen Wünschen aus und unterstützen Sie dabei, Ihre Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern.

Die Evangelische Heimstiftung bietet Ihnen dabei eine umfassende Versorgung für alle Lebensbereiche, welche es Ihnen ermöglicht, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Folgende Leistungsangebote umfassen unsere Mobilen Dienste:

DIENSTLEISTUNG	BESCHREIBUNG
Beratung	Beratung zur individuellen Pflegesituation, zum Beispiel zu Pflegehilfsmitteln und Wohnumfeld.
Qualitätssicherungsbesuche	Beratungsbesuche zur pflegefachlichen Unterstützung und zur Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege. Bei der Zuordnung zu einem Pflegegrad und Bezug von Pflegegeld werden je nach Pflegegrad zwei bis vier Qualitätssicherungsbesuche jährlich im häuslichen Umfeld erbracht. Bei Pflegegrad 1 erfolgt der Qualitätssicherungsbesuch auf Wunsch des Kunden, ab Pflegegrad 2 muss er verpflichtend stattfinden.
Hausnotruf	Damit Sie sich jederzeit sicher fühlen und im Notfall sofort Hilfe rufen können, ist unser Hausnotruf 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie verfügbar. Wir übernehmen Beratung und Installation bei Ihnen zu Hause und beantworten gerne Ihre Fragen zur Bedienung.
Mobiler Mittagstisch	Anlieferung eines schmackhaften Mittagessens mit Menüwahl zu Ihnen nach Hause. Zusätzlich bieten wir auch Tiefkühlkost an, die einmal wöchentlich ausgeliefert wird.
Hauswirtschaftliche Leistungen	Diese umfassen z. B. Kochen, Waschen, Bügeln, Reinigungsarbeiten, leichte Gartenarbeiten, Durchführen der Kehrwoche, Zubereiten von Mahlzeiten.
Betreuungs- und Entlastungsleistungen (Erstattungsleistung)	Entlastung Angehöriger z. B. durch stundenweise Betreuung (gemeinsame Zeit, Vorlesen, Spaziergänge), hauswirtschaftliche Versorgung (z. B. Einkäufe, Reinigung), Begleitung zu Arztbesuchen oder Veranstaltungen.

Grundpflege	Hierunter fällt z. B. die Hilfe bei der Körperpflege, beim Ankleiden, Baden, Duschen und bei Toilettengängen.
Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung	Diese umfasst z. B. das Richten und Geben von Medikamenten, die Behandlung von Wunden, das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, das Verabreichen von Injektionen (z. B. Insulin) und die Erfassung von Vitalzeichen (z. B. Blutdruckmessung).
Krankenhausersatzpflege	Hierunter ist die grundpflegerische und hauswirtschaftliche Nachbetreuung nach einem Klinikaufenthalt, nach ambulanten Operationen oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung zu verstehen. Anspruchsberechtigt sind ausschließlich Personen ohne Pflegegrad. Sie haben einen Anspruch auf bis zu vier Wochen je Krankheitsfall, in begründeten Ausnahmen auch länger.
Verhinderungspflege	Notwendige Ersatzpflege, wenn pflegende Angehörige wegen Urlaubs oder einer Erkrankung die Pflege nicht erbringen können. Voraussetzung ist die Zuordnung zu den Pflegegraden 2 bis 5 seit mindestens sechs Monaten. Es werden vorübergehend professionelle grundpflegerische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen erbracht. Alle Tätigkeiten, die der pflegende Angehörige erbringt, können – ggf. auch stundenweise – ersetzt werden.
Pflegeschulungen	Individuelle Schulungsangebote in der Häuslichkeit für pflegende Angehörige.
Pflegekurse	Gruppenangebote mit Referenten zu pflegerelevanten Themen in Kooperation mit der Pflegekasse.



■ TAGESPFLEGE – DEN TAG IN GEMEINSCHAFT VERBRINGEN

Wenn Sie weiterhin zu Hause leben möchte, jedoch tagsüber mehr Unterstützung benötigen als zu Hause sichergestellt werden kann, nehmen Sie unsere Tagespflege in Anspruch, täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Tagespflege bietet außerdem eine Möglichkeit zur Entlastung pflegender Angehöriger, die finanziell von der Pflegekasse unterstützt wird.

Die Verantwortung für die Tagespflege übernimmt eine ausgebildete Pflegedienstleitung der Evangelischen Heimstiftung. Unterstützt wird sie von weiteren qualifizierten Fachkräften und Mitarbeitenden.

Die Tagesgestaltung in der Tagespflege orientiert sich an den Wünschen und Vorstellungen der jeweiligen Gäste. Neben einer hohen Pflege- und Betreuungsqualität durch die qualifizierten Fachkräfte bietet die Tagespflege eine abwechslungsreiche und an den Abläufen zu Hause orientierte Tagesgestaltung. Die Gäste sind aktiv in das Tagesgeschehen eingebunden. Das gibt nicht nur Sicherheit und Geborgenheit, sondern fördert und erhält auch die Alltagsfähigkeit.

Die Tagespflege kann an einzelnen oder auch an allen Öffnungstagen in Anspruch genommen werden. Für die Gäste der Tagespflege gibt es einen Hol- und Bringdienst.



■ WELCHE LEISTUNGEN ERHALTEN SIE VON DER PFLEGEKASSE?

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Geldleistung häusliche Pflege z. B. durch Angehörige und Bekannte § 37 SGB XI	0 €	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistung Pflege durch Pflegedienst § 36 SGB XI	0 €	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Betreuungs- und Entlastungsleistung § 45b SGB XI	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Tagespflege Teilstationäre Pflege § 41 SGB XI	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Verhinderungspflege Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson § 39 SGB XI	0 €	1.612 € für max. 42 Tage pro Jahr <ul style="list-style-type: none"> • Umwidmung des Kurzzeitpflegeanspruchs (50 %) in Verhinderungspflege auf bis zu max. 2.418 € möglich • Die Hälfte des Pflegegeldes wird für bis zu sechs Wochen weitergewährt. 			
Hausnotruf	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel § 40 SGB XI	40 € pro Monat				
Wohnungsumfeld verbessernde Maßnahmen § 40 SGB XI	Bis zu 4.000 € pro Maßnahme In Wohngemeinschaften bis zu 16.000 € pro Maßnahme				
Ambulant betreute Wohngruppen § 38a SGB XI	214 €				
Qualitätssicherungsbesuch § 37 SGB XI	Kosten werden vollständig von der Pflegekasse übernommen.				

Änderungen vorbehalten, Stand Oktober 2021

Wenn keine andere Angabe, beziehen sich die genannten Beträge auf monatliche Leistungen.

■ WELCHE KOSTEN KOMMEN AUF SIE ZU?

KOSTEN FÜR DIE PFLEGE UND BETREUUNG ZU HAUSE

Je nachdem, in welchem Maß ein Pflegebedürftiger von seinen Angehörigen zu Hause gepflegt wird, ein ambulanter Pflegedienst in Anspruch genommen wird oder beide Möglichkeiten kombiniert werden, entstehen individuelle Kosten.

Bei der häuslichen Pflege durch die Mobilen Dienste ist die Höhe der Pflegekosten vom Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen abhängig.

In einem Beratungsgespräch erläutern wir gerne die Zusammensetzung der Kosten, die sich aus gewünschten Leistungen der Mobilen Dienste und die individuelle Leistungsbemessung der Kranken- und Pflegeversicherung ergeben. Unserer Mobilen Dienste vor Ort stellen die Leistungen, abgestimmt auf die jeweilige Lebenssituation und Kundenwünsche, in einem Kostenvoranschlag optimal zusammen.

KOSTEN FÜR DIE TAGESPFLEGE

Der Betrieb einer Tagespflege unterliegt klaren gesetzlichen Bestimmungen. Die Entgelte für die Tagespflege setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Pflegevergütung, Unterkunft und Verpflegung, Investiver Anteil, Ausbildungsumlage, Beförderungsentgelt.

Pflegevergütung

Die Pflegekasse übernimmt ab Pflegegrad 2 die Kosten für die Pflege in einer Tagespflegereinrichtung bis zum in Tabelle Seite 9 dargestellten Höchstbetrag. Je nach Umfang der Inanspruchnahme müssen die darüber hinausgehenden Kosten für die Pflege selbst getragen werden.

Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung umfassen insbesondere die hauswirtschaftlichen Leistungen der Speiserversorgung und der Hausreinigung sowie für Energie.

Diese Kosten sind für alle Gäste einer Tagespflegereinrichtung gleich und sind von diesen selbst zu tragen.

Investiver Anteil

Der investive Anteil dient der Refinanzierung der Kosten für den Bau oder die Pacht der Räumlichkeiten sowie deren Instandhaltung. Enthalten sind in diesem Kostenblock auch die Möblierung und technische Anlagen. Der investive Anteil wird angepasst, wenn sich im Rahmen von Sanierungen oder Pachterhöhungen die Kosten verändern.

Ausbildungsumlage

Wir wollen die Zukunft der Pflege sichern und immer mit hochqualifizierten Mitarbeitenden arbeiten – deshalb bilden wir aus. Aus den Kosten für die Ausbildung der Pflegekräfte wird in Abstimmung mit den Kostenträgern die sogenannte Ausbildungsumlage ermittelt. Jeder Tagespflegegast beteiligt sich an der Ausbildungsumlage – die Kosten werden damit solidarisch auf alle Einrichtungen im Land verteilt. Die Höhe der Ausbildungsumlage wird jährlich landesweit von den zuständigen Behörden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) sowie dem Ausbildungsfond (AFBW) neu festgelegt.

Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt umfasst die Vergütung für den Hol- und Bringdienst. Die Kosten werden dem Gast der Tagespflege in Rechnung gestellt.

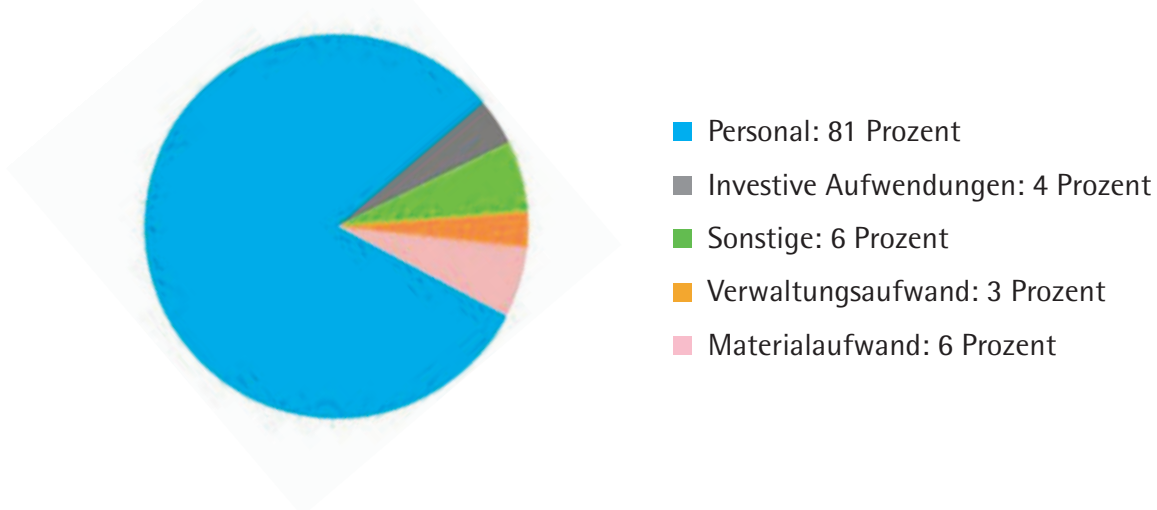
Die Inanspruchnahme einer Tagespflege ist Teil des Kostenvoranschlags, der im persönlichen Beratungsgespräch abgestimmt wird. Hierbei werden auch die individuellen Möglichkeiten der Kostenerstattung aufgezeigt.



■ WOFÜR SETZEN WIR DIE EINNAHMEN IN DEN MOBILEN DIENSTEN EIN?

Die Arbeit der Evangelischen Heimstiftung finanziert sich vollständig aus den Einnahmen für die erbrachten Leistungen. Wir verfügen weder über Stiftungsmittel noch über Einnahmen aus der Kirchensteuer. Eine hochwertige Pflege und Betreuung unserer Kunden stehen stets im Mittelpunkt. Die Menschen, die wir pflegen und betreuen, sollen Zuwendung und Wertschätzung und dadurch eine hohe Lebensqualität erfahren. Um dies leisten zu können, setzen wir auch eine hohe Zahl an qualifizierten Mitarbeitenden ein.

Durchschnittliche Kostenstruktur unserer Mobilen Dienste:



Änderungen vorbehalten, Stand April 2020

Beispielhaft wollen wir Ihnen den größten Kostenfaktor Personal erläutern:

Gute Pflege braucht Zeit, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • setzen wir eine hohe Zahl an qualifizierten Mitarbeitenden ein. • sorgen wir für eine optimale Tourenplanung, die ausreichend Zeit beim Kunden vorsieht.
Gute Pflege braucht gute Mitarbeitende, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • legen wir Wert auf einen hohen Fachkräfteanteil. • werden unsere Mitarbeitenden nach kirchlichem Tarif angemessen bezahlt. • erhalten unsere Mitarbeitenden umfangreiche Sozialleistungen, z. B. betriebliche Altersvorsorge.
Gute Pflege braucht Fachlichkeit, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • haben regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für uns einen hohen Stellenwert. • beraten Experten unserer Unternehmenszentrale unsere Einrichtungen. • investieren wir kontinuierlich in Qualitätssicherung und -verbesserung z. B. in Form von Fallbesprechungen. • ist die Erarbeitung und Umsetzung innovativer Konzepte für uns selbstverständlich.

■ EVANGELISCHE HEIMSTIFTUNG – IHR VERTRAUENS- PARTNER RUND UM DAS THEMA PFLEGE UND BETREUUNG

Unsere weiteren Leistungen auf einen Blick:

Mobile Dienste	Beratung, Pflege, Betreuung und Hauswirtschaftliche Dienstleistungen – Rat und Unterstützung in allen Lebensbereichen zu Hause.
Betreutes Wohnen	In unseren Wohnanlagen finden Sie neben seniorengerecht und modern eingerichteten Appartements mit Hausnotruf ein umfangreiches, individuell auf die Bewohner der Anlage ausgerichtetes Betreuungsangebot.
Betreutes Wohnen mit ALADIEN	<i>ALADIEN</i> steht für Alltagsunterstützende Assistenzsysteme mit Dienstleistungen und wurde von der EHS speziell für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf entwickelt. <i>ALADIEN</i> wird über ein bedienerfreundliches und für Senioren optimiertes Tablet gesteuert und ist bereits in vielen Wohnung eingebaut.
Tagespflege	Unsere Tagespflegegruppen bieten Ihnen je nach Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, einige Stunden, halbe oder ganze Tage in Gemeinschaft zu verbringen. Die Tagespflege bietet somit Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.
WohnenPLUS	WohnenPLUS ist ein von der EHS eigens entwickeltes Wohn-, Betreuungs- und Pflegekonzept, das sich an Menschen mit Pflegebedarf richtet und ihnen eine ambulante Alternative zum klassischen stationären Pflegeheim anbietet. Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen sowie Tagespflege und Mobile Dienste unter einem Dach, bieten individuelle Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten.
Leben im Pflegeheim	Unsere Pflegeheime ermöglichen einen Lebensabend in Gemeinschaft mit einem hohen Anspruch an Lebensqualität, pflegerische Versorgung und Alltagsbegleitung. Die Leistungen eines Pflegeheims können vorübergehend (Kurzzeitpflege) oder auf Dauer (vollstationäre Pflege) in Anspruch genommen werden.

Ihr Vorteil: Die Evangelische Heimstiftung bietet Ihnen umfassende Leistungen rund um das Thema **Pflege aus einer Hand**.

■ WIR SIND DIAKONIE – WAS HEISST DAS?

Als Teil der Diakonie leben die Pflegeeinrichtungen der Evangelischen Heimstiftung in ihrem Selbstverständnis die „Kirche vor Ort“. Dies zeigt sich in christlichen Ritualen und Symbolen sowie regelmäßigen Andachten und Gottesdiensten, die Raum für geistliches Leben auch unseren Tagespflegegäste bieten.

In Zusammenarbeit mit den kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden vor Ort können Kunden seelsorglich begleitet und geistlichen Beistand erhalten.

Wir richten all unser Handeln in den Einrichtungen und bei unsere Mobilen Diensten an einem menschlichen, christlichen Menschenbild aus. Fürsorge, aber auch Selbstbestimmung und Teilhabe sind dabei unsere wichtigsten Grundsätze. Als diakonische Einrichtung ist es für uns selbstverständlich Menschen im Leben und Sterben individuell, qualifiziert und sensibel in Pflege, Betreuung und Seelsorge zu begleiten.

Wir sind offen, mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung unsere diakonische Arbeit zu leben und weiterzuentwickeln.

■ SIE WÜNSCHEN BERATUNG?

Sie haben weitere Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?
Melden Sie sich gerne bei uns.

Ansprechpartner für Ihre Fragen sind außerdem:

- Pflegestützpunkte der Landkreise oder Kommunen
- Pflegekassen
- Sozialdienste in den Krankenhäusern und Kliniken
- Bundesministerium für Gesundheit (www.bundesgesundheitsministerium.de)



KONTAKT

Evangelische Heimstiftung
Hackstraße 12 · 70190 Stuttgart
Tel. (0711) 6 36 76-0
info@ev-heimstiftung.de
www.ev-heimstiftung.de

UNSERE STANDORTE



Überreicht von: (Stempel Mobile Dienste)

Bei Fragen kommen Sie gerne auf mich zu

Name



Evangelische Heimstiftung

DIAKONISCH – INNOVATIV – PROFESSIONELL

www.ev-heimstiftung.de